

FDP

Die Liberalen

FDP Fraktion
Hückeswagen

Kölner Str. 9
42499 Hückeswagen
07.06.2014

Herrn Bürgermeister
Dietmar Persian
Auf'm Schloß 1

42499 Hückeswagen

Ratssitzung am 12.06.2014

Sehr geehrter Herr Persian,

Die FDP stellt für die nächste Ratssitzung, TOP 12 + 13 folgende Fragen:

Hat die Verwaltung Kenntnis davon, welche Berufe die Asylbewerber ausgeübt bzw. erlernt haben?

Wie hoch ist der Anteil der Asylbewerber, die aufgrund ihrer Fähigkeiten auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zu Tarifbedingungen vermittelbar wären?

Wie lange halten sich die hiesigen Asylbewerber im Hinblick auf § 5 AsylbLG i.V.m. § 61 Abs. 1 u. Abs.2 AsylVfG gestattet in Hückeswagen (bzw. dem Bundesgebiet) auf. Könnte eine Reduzierung der Dauer des Arbeitsverbots auf die geplanten 3 Monate bereits zu einer Entlastung des städtischen Haushalts führen?

Die Mittel für die Krankheitsaufwendungen sind bereits im Mai 2014 bis auf 100,00 EURO verausgabt. Was sind die Gründe hierfür? Wie wird sichergestellt, dass die Voraussetzungen des § 4 AsylbLG beachtet werden? Wie hoch schätzt die Verwaltung die Einsparungen nach

- einer grundsätzlichen Aufhebung des Arbeitsverbots bzw.*
- einer (sozialversicherungspflichtigen) Arbeitsaufnahme nach 3 bzw. 9 Monaten gestattetem Aufenthalt ein?*

Telefon 02192- 93 10 18
Telefax 02192- 93 10 19

www.fdp-hueckeswagen.de
E-mail: hueckeswagen@fdp-oberberg.de

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
BLZ 340 513 50
Konto 34109066

Wie hoch ist der Anteil der nach § 5 Abs. 3 AsylbLG (Arbeitsleistungen für eine Aufwandsentschädigung von € 1,05 / Stunde) beschäftigten Asylbewerber - können durch diese Beschäftigungen zusätzliche Leistungen, zB im Bereich der Pflege von Grünanlagen, erbracht werden?

Welche Erfahrungen hat die Stadt Hückeswagen mit dieser Art der Arbeitsaufnahme bereits gemacht?

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Jörg von Polheim